

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17535 –**

Die Rolle von BlackRock in der deutschen Politik und Wirtschaft (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7190)

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Anlagevolumen des größten international tätigen Vermögensverwalters BlackRock beträgt etwa 6,4 Billionen US-Dollar, die in 17.000 Portfolio-Unternehmen investiert sind. Die hohe Macht- und Marktkonzentration von BlackRock und die kurzfristig orientierte Anlagestrategie (shareholder value optimization) wird von Wirtschaftsexperten hinsichtlich nachteiliger Effekte auf den langfristigen Erfolg von Unternehmen, den Wettbewerb sowie Verbraucherpreise in Deutschland problematisiert (vgl. <https://www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/blackrock-das-ist-wie-die-deutschland-ag/21123974.html>). Die Bundesregierung hat sich auf Bundestagsdrucksache 19/7190 bereits zu BlackRock geäußert, indes ergeben sich im zeitlichen Verlauf folgende Fragen für einen neueren Zeitraum.

1. An welchen deutschen Unternehmen ist BlackRock nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stand 1. Januar 2020 in welcher Höhe beteiligt (bitte nach Unternehmen und Höhe der Beteiligung aufschlüsseln)?

Eine Übersicht über Beteiligungen, von denen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über Stimmrechtsmeldungen Kenntnis erhalten hat, kann der Tabelle 1 in der Anlage entnommen werden (Stichtag 2. März 2020). Eine Übersicht genau zu dem Stichtag 1. Januar 2020 ist nur mit einem Mehraufwand möglich, der in der Kürze der Zeit nicht zu leisten ist.

Einige weitere Beteiligungen, die nicht der Stimmrechtsmeldepflicht unterliegen und von denen die BaFin aus anderen Informationsquellen Kenntnis erlangt hat, enthält die Tabelle 2 in der Anlage.

2. Hat BlackRock nach Kenntnis der Bundesregierung gegen gesetzliche Meldepflichten verstoßen oder hat diese umgangen, in Fällen verschieden von dem im Jahr 2014 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/7190, Antwort zu Frage 2b), und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine Prüfung etwaiger Verstöße von BlackRock gegen Meldevorschriften durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vor?

Die Bundesregierung beantwortet die im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts angefragten Sachverhalte gegenüber dem Deutschen Bundestag grundsätzlich transparent und vollständig, um dem verfassungsrechtlich verbrieften Aufklärungs- und Informationsanspruch des Deutschen Bundestages zu entsprechen.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage 2 nach Erkenntnissen der Bundesregierung über eine Prüfung etwaiger Verstöße von BlackRock gegen Meldevorschriften durch die BaFin in offener Form nicht erfolgen kann. Die in dieser Frage erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig. Die Beantwortung würde ggf. laufende, nicht abgeschlossene und öffentlich nicht bekannte Verfahren betreffen, die in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung fallen, und unzulässig in das gesetzlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnis von BlackRock eingreifen. Sofern am Ende einer aufsichtsrechtlichen Prüfung Bußgelder wegen Verstößen gegen Stimmrechtsmitteilungspflichten erlassen werden, werden diese gemäß § 124 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) auf der Internetseite der BaFin bekannt gemacht.

Daher ist die Antwort hinsichtlich des Teils von Frage 2, der Erkenntnisse über eine Prüfung etwaiger Verstöße gegen Meldevorschriften durch die BaFin zum Gegenstand hat, und die einen Schluss darauf zulassen würde, ob die BaFin derzeit Verstöße gegen Meldevorschriften prüft, gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – Vertraulich“ eingestuft und wird als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmte gesonderte Anlage an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.*

Verstöße verschieden von dem im Jahr 2014 sind nicht bekannt.

3. Was ist das Ergebnis der Prüfung des XXII. Hauptgutachtens der Monopolkommission und den dazu eingegangenen Stellungnahmen für die Stellungnahme der Bundesregierung in Bezug auf nachteilige Effekte durch die hohe Macht- und Marktkonzentration von BlackRock, etwa auf den langfristigen Erfolg von Unternehmen, den Wettbewerb oder Verbraucherpreise in Deutschland (vgl. Bundestagsdrucksache 19/7190, Antwort zu Frage 5a)?

Aus Sicht der Bundesregierung sind nicht nur jeweils die absolute Höhe der verschiedenen Unternehmensbeteiligungen von institutionellen Investoren (wie z. B. BlackRock), sondern auch die sich dadurch ergebenden indirekten Horizontalverflechtungen zu beachten.

Hinsichtlich der Auswirkungen indirekter Horizontalverflechtungen auf den Wettbewerb bzw. das Preisniveau bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung noch weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen. Evidenzbasierte wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen sind vor diesem Hintergrund aktuell nicht möglich. Damit im Einklang stehend ist die Monopolkommission in ihrem

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

XXII. Hauptgutachten auch der Auffassung, „dass es – obwohl ein Risikopotenzial besteht – zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht wäre, (wettbewerbs) rechtliche oder regulatorische Maßnahmen zu ergreifen“.

4. Welche Staatsbediensteten zum Stand 1. Januar 2020 (Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretäre etc.) waren nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit in welcher Funktion für BlackRock tätig (bitte auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren keine Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Stand 1. Januar 2020 in der Vergangenheit für BlackRock tätig. Die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7190 ist weiterhin zutreffend.

5. Welche ehemaligen Staatsbediensteten (Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretäre etc.) sind nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stand 1. Januar 2020 für BlackRock tätig (bitte auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind aktuell keine ehemaligen Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre für BlackRock tätig. Die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7190 ist weiterhin zutreffend.

6. Wann, in welcher Form, und mit welchem Inhalt haben Staatsbedienstete (Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretäre etc.) sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern von BlackRock seit dem 12. September 2018 ausgetauscht (bitte Gespräche und Treffen nach Gesprächspartner, Thema und Zeitpunkt auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen auflisten)?
7. Wann, in welcher Form, und mit welchem Inhalt haben Staatsbedienstete (Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretäre etc.) sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 12. September 2018 mit Friedrich Merz in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender von BlackRock Deutschland oder in anderer unternehmerischer Funktion ausgetauscht (bitte Gespräche und Treffen nach Gesprächspartner, Thema und Zeitpunkt auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen auflisten)?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Mit Vertretern von Unternehmen und Verbänden findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande diverser Veranstaltungen statt. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden. Sie ist im Nachgang nicht archivierbar. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung, kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Frage 7 ist im Kontext der insoweit begrenzten Kleinen Anfrage („Rolle von BlackRock...“) so verstanden, dass Kontakte von Friedrich Merz in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender von BlackRock oder in anderer unternehmerischer Funktion für BlackRock erfasst werden sollen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat eine Ressortabfrage zu den Fragen 6 und 7 durchgeführt. Die Ressortabfrage hat folgende Gespräche ergeben – das bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7190 genannte Gespräch vom 12. September 2018 ist dabei nicht erneut aufgeführt:

Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von BlackRock:

Name, Vorname (Ressort zum Zeitpunkt des Gesprächs/nur Leitungsebene)	Gespräch mit Name, Vorname von Gesprächspartner (nur Leitungsebene)	Thema	Zeitpunkt
Scholz, Olaf (BMF/M),	Laurence D. Fink (Telefonat)	Aktuelle Finanzmarktfragen	6. Februar 2020
Kukies, Dr. Jörg (BMF/St)	Laurence D. Fink (Gespräch)	Aktuelle Finanzmarktfragen	11. April 2019
Kukies, Dr. Jörg (BMF/St)	Woo Fung Kwong (Gespräch)	Aktuelle Finanzmarktfragen	22. Mai 2019
Kukies, Dr. Jörg (BMF/St)	Dirk Schmitz und Stefan Dreesbach (Gespräch)	Aktuelle Finanzmarktfragen	28. August 2019

Gespräche mit Friedrich Merz in Wahrnehmung von Funktionen für Black-Rock:

Name, Vorname (Ressort zum Zeitpunkt des Gesprächs/nur Leitungsebene)	Gespräch	Thema	Zeitpunkt
Altmaier, Peter (BMWi/M)	Gesprächsrunde der Konrad-Adenauer-Stiftung, Teilnehmer u. a. auch Friedrich Merz	Allgemeine Themen	12. Dezember 2018
Kukies, Dr. Jörg (BMF/St)	Telefonat mit Friedrich Merz	Allgemeine Themen	21. Januar 2020
Kukies, Dr. Jörg (BMF/St)	Gespräch mit Friedrich Merz	Aktuelle Finanzmarktfragen	20. März 2020

Anlage zu Frage 1

Tabelle 1

Unternehmen	Stimmrechte (in %, §§ 33, 34 WpHG)	Finanzinstrumente, über die Stimmrechte erworben werden können (in %, § 38 WpHG)	Aggregiert (in %, § 39 WpHG)	Datum Veröffentlichung
Aareal Bank AG	9,79	0,01	9,8	20.02.2020
adidas AG	6,08	0,11	6,19	13.02.2020
Allianz SE	6,39	0,05	6,44	18.11.2019
alstria office REIT-AG	4,997	0,05	5,05	14.02.2020
BASF SE	6,61	0,21	6,82	22.03.2018
Bayer Aktiengesellschaft	7,17	0,28	7,44	03.04.2018
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	3,1	0,08	3,18	19.08.2019
Brenntag AG	5,28	0,25	5,52	04.02.2020
CANCOM SE	3,31	0,02	3,32	02.09.2019
COMMERZBANK Aktiengesellschaft	4,88	0,11	4,99	30.05.2018
Covestro AG	5,1	0,12	5,22	20.02.2020
Daimler AG	4,47	0,52	4,99	03.12.2019
Delivery Hero SE	3,26	0,19	3,44	10.02.2020
DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT	4,49	0,65	5,14	31.01.2020
Deutsche Börse Aktiengesellschaft	6,59	0,12	6,7	26.11.2018
Deutsche EuroShop AG	3,01	1,28	4,28	13.02.2020
Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft	3,04	0,31	3,35	21.02.2020
Deutsche Pfandbriefbank AG	3,02	0,09	3,11	06.11.2019
Deutsche Post AG	5,62	0,06	5,68	06.11.2018
Deutsche Telekom AG	4,91	0,08	4,99	21.09.2017
Deutsche Wohnen SE	10,31	0,26	10,58	24.01.2020
E.ON SE	4,41	0,01	4,41	25.09.2019
freenet AG	7,32	0,25	7,56	19.12.2019
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	4,83	0,07	4,91	14.05.2019
Fresenius SE & Co. KGaA	4,74	0,25	4,98	13.09.2019
GEA Group Aktiengesellschaft	4,81	0,21	5,01	13.02.2020

- 2 -

HAMBORNER REIT AG	5,01	0,19	5,2	24.01.2018
Hannover Rück SE	3,22	0,05	3,27	03.12.2019
HeidelbergCement AG	4,47	0,46	4,92	19.08.2019
HUGO BOSS AG	3,19	0,58	3,78	02.12.2019
Infineon Technologies AG	5,36	0,04	5,4	28.06.2019
JENOPTIK Aktiengesellschaft	3,02	0,15	3,17	15.06.2018
KION GROUP AG	3,15	0,01	3,16	15.01.2020
Knorr-Bremse Aktiengesellschaft	3,29	0,15	3,44	27.01.2020
LANXESS Aktiengesellschaft	5,11	0,39	5,5	17.02.2020
LEG Immobilien AG	7,66	0,04	7,7	19.02.2020
MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien	7,2	0,21	7,41	16.11.2017
METRO AG	3,08	0,15	3,24	20.02.2020
MorphoSys AG	6,92	0,98	7,89	16.12.2019
MTU Aero Engines AG	6,97	0,03	7,01	04.02.2020
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München	6,37	0,24	6,61	27.01.2020
OSRAM Licht AG	3,07	1,05	4,12	23.01.2020
ProSiebenSat.1 Media SE	4,42	0,73	5,15	03.02.2020
PUMA SE	4,53	0,29	4,82	11.06.2019
Rheinmetall Aktiengesellschaft	3,14	0,16	3,3	06.03.2019
RWE Aktiengesellschaft	7,11	0,01	7,12	18.02.2020
SAP SE	5,15	0,15	5,3	02.09.2019
Scout24 AG	3,01	0,12	3,13	09.10.2019
Siemens Aktiengesellschaft	5,13	0,49	5,61	30.01.2019
Symrise AG	5,62	0,12	5,74	11.12.2019
TAG Immobilien AG	5,83	0,43	6,26	07.02.2020
Telefónica Deutschland Holding AG	3,05	0,22	3,27	19.02.2020
TLG IMMOBILIEN AG	3,65	1,21	4,86	13.02.2020
TUI AG	4,61	0,39	5,001	14.02.2020
Vonovia SE	7,43	0,19	7,62	04.09.2019
Wirecard AG	2,89	2,68	5,57	19.02.2020
Zalando SE	3,06	0,11	3,17	20.02.2020

Quelle: Stimmrechtsmeldungen an die BaFin

- 3 -

Tabelle 2

Unternehmen	Anteile in %	Stichtag
flatex AG	0,38	31.01.2020
iShares (DE) Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen	100	01.01.2020
Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH	VS-VERTRAULICH	05.03.2020

Quelle: BaFin

Die Bundesregierung beantwortet die im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts angefragten Sachverhalte gegenüber dem Deutschen Bundestag grundsätzlich transparent und vollständig, um dem verfassungsrechtlich verbrieften Aufklärungs- und Informationsanspruch des Deutschen Bundestages zu entsprechen.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage 1 hinsichtlich der Höhe der Beteiligung von BlackRock an der Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH in offener Form nicht erfolgen kann. Die in dieser Frage erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig. Die Antwort auf die Frage nach der Höhe der Beteiligung an diesem konkreten Institut ist eine aktuelle Information, die der Meldung nach § 2c Kreditwesengesetz (KWG) über die Inhaber bedeutender Beteiligungen entstammt. Eine Veröffentlichung würde unzulässig in das grundgesetzlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnis sowohl von BlackRock als auch der Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH eingreifen. Die Veröffentlichung der konkreten Beteiligungshöhe würde aktuelle kaufmännische und damit strategische unternehmerische Entscheidungen offen legen.

Daher ist der Teil der Antwort zu Frage 1, der die Höhe der Beteiligung von BlackRock an der Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH betrifft, gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung - VSA) als „VS - VERTRAULICH“ eingestuft und wird als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmte gesonderte Anlage an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.¹

¹ Das Bundesministerium der Finanzen hat die Angaben zur Beteiligung von BlackRock an der Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.